

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 23. Oktober 2025

Traktandum Nr. 70

Registratur Nr. 10.3.74

Axioma Nr. 10767

Ostermundigen, 16. September 2025/VenMar



## Überparteiliche Interpellation zur öffentlichen Bekanntmachung von Anlässen und Veranstaltungen in der Gemeinde Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

### Wortlaut

Die Gemeinde Ostermundigen wird gebeten, Auskunft über die öffentliche Bekanntmachung von Anlässen und Veranstaltungen in der Gemeinde Ostermundigen zu geben.

### Fragen

Wir bitten die Gemeinde folgende Fragen abzuklären und zu beantworten:

1. Wie sieht das momentane Konzept für die öffentliche Bekanntmachung von Anlässen und Veranstaltungen in der Gemeinde Ostermundigen aus? Über welche Kanäle können alle Altersschichten und sämtliche Gruppen der Gemeinde erreicht werden?
2. Wo in der Gemeinde können Vereine und Veranstalter auf ihre Anlässe aufmerksam machen mit Plakaten und Flyern?
3. Wie können die Vereine und Veranstalter in sozialen Medien der Gemeinde und auf den Plattformen der Gemeinde auf ihre Anlässe und Veranstaltungen aufmerksam machen?
4. Wer koordiniert diese Informationskanäle der Gemeinde und nach welchen Kriterien werden diese bespielt?

### Begründung

1. Damit die Bevölkerung der Gemeinde über Veranstaltungen und Anlässe informiert werden kann, bräuchte es in der Gemeinde Ostermundigen genügend öffentliche Plakatwände und Informationsstellen. Im Moment fehlen diese.
2. Es ist kein Konzept ersichtlich wie Vereine und Veranstalter offiziell und legal plakatieren und Flyern können in der Gemeinde Ostermundigen. Diese Tatsache fördert das illegale Plakatieren an Bushaltestellen und anderen Orten in der Gemeinde.
3. Es gibt einen offiziellen Veranstaltungskalender für die Gemeinde auf der Homepage der Gemeinde Ostermundigen. Leider ist dieser vielen Bewohner: innen nicht bekannt und auch nicht alle Vereine erfassen ihre Veranstaltungen über diese Plattform.

#### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
[www.ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch)

4. Die Gemeinde bespielt selbst einen Insta Kanal wo auch ab und zu Veranstaltungen promotet werden. Leider ist nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien diese Veranstaltungen ausgelesen werden und welche Vereine und Veranstaltungen genau zum Zuge kommen.

Eingereicht am: 26.06.2025

sig.: Mattia Mordasini, Marcel Falk, Stefanie Dähler, Jörg Renner, Jorgo Ananiadis, Michael Mitter, Sandra Löhner, Benjamin Gimmel, Myriam Zürcher, Kerstin Kistler, Maja Schneider, Peter Buri

---

### **Beantwortung des Gemeinderates vom 16.09.2025**

**Frage 1:** *Wie sieht das momentane Konzept für die öffentliche Bekanntmachung von Anlässen und Veranstaltungen in der Gemeinde Ostermundigen aus? Über welche Kanäle können alle Altersschichten und sämtliche Gruppen der Gemeinde erreicht werden?*

**Antwort:** Die öffentliche Bekanntmachung von Anlässen und Veranstaltungen ist nicht in einem separaten Konzept geregelt, sondern basiert in der Gemeinde Ostermundigen auf dem bestehenden Kommunikationskonzept vom 21. Januar 2000 (letzte Überarbeitung 2008) sowie dem dazugehörigen Social-Media-Konzept vom 5. Juli 2023. Zur Erreichung sämtlicher Alters- und Bevölkerungsgruppen nutzt die Gemeinde eine Vielzahl analoger Kommunikationskanäle (Bantiger Post, Medienmitteilung, Plakate, Flyer etc.). Ergänzend werden digitale Kanäle wie die Gemeindehomepage sowie Social-Media-Plattformen (Facebook, Instagram und LinkedIn) aktiv genutzt, um eine möglichst breite und altersübergreifende Bevölkerungsschicht anzusprechen. Der zentrale digitale Informationskanal ist die Website [www.ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch), welche als Hauptplattform der Gemeindegemeinschaft dient. Somit wird sichergestellt, die Bevölkerung via traditionelle Medien (z.B. Bantiger Post) und digitale Kanäle (z.B. Instagram) zielgruppengerecht über Informationen, Anlässe und News aus der Gemeinde Ostermundigen informiert wird.

**Frage 2:** *Wo in der Gemeinde können Vereine und Veranstalter auf ihre Anlässe aufmerksam machen mit Plakaten und Flyern?*

**Antwort:** Vereine haben die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen an den Ortseingängen von Ostermundigen mittels Plakatstellen im Format F4 zu bewerben. Die Reservation dieser sechs Plakatflächen erfolgt über das Polizeiinspektorat. Der Aushang ist jeweils für eine Dauer von 14 Tagen gestattet. Die Vergabe der verfügbaren Anschlagstellen richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Weitere Plakatierungsmöglichkeiten – wie beispielsweise Schaukästen – werden von der Gemeinde nicht bewirtschaftet und stehen daher nicht zur Verfügung.

Im Rahmen der Überarbeitung des Kommunikationskonzepts der Gemeinde soll auch die Plakatierung als Werbeform überprüft und neu geregelt werden. Ziel ist es, ein einheitliches, modernes und freundliches Ortsbild zu fördern. In diesem Zusammenhang wird die Einführung neuer, zentral gesteuerter Informationsplattformen geprüft. Eine mögliche Massnahme ist die Einrichtung eines digitalen Informationskanals mit Bildschirmen im öffentlichen Raum, über den die Bevölkerung zeitgemäss und aktuell informiert werden

kann, eingeschlossen die Bekanntmachung der Anlässe der Vereine und weiteren Organisationen.

An der Konferenz der Vereinsvorstände, die jeweils im September durchgeführt wird, werden die Vereine regelmässig auf die Werbemöglichkeiten hingewiesen wie Erfassung der Veranstaltungen auf der Website, Plakatstellen bei den Ortseingängen, monatlicher Veranstaltungskalender in der Bantiger Post und Social-Media-Kanäle der Gemeinde. Zusätzlich erfassen die Vereine im Vereinsverzeichnis auf der Website ihren Verein. Mit diesem Eintrag ist ein Verweis auf die vereinseigene Website möglich und damit auf die Anlässe des Vereins.

**Frage 3:** *Wie können die Vereine und Veranstalter in sozialen Medien der Gemeinde und auf den Plattformen der Gemeinde auf ihre Anlässe und Veranstaltungen aufmerksam machen?*

**Antwort:** Die meisten Vereine und Institutionen verfügen über eigene Kanäle, über welche sie ihre Veranstaltungen teilen. Gemäss Abschnitt 1.4 des Social Media Konzepts der Gemeinde Ostermundigen liegt die Verantwortung für die Bekanntmachung von Anlässen und Veranstaltungen bei den Vereinen und Veranstaltern selbst. Jedoch kann die Gemeinde mithelfen, die Anlässe einer breiteren Bevölkerung bekannt zu machen. Dabei besteht eine Bringschuld: Externe Akteure wie Vereine oder Organisationen müssen ihre Informationen aktiv der Gemeinde zur Verfügung stellen. Die/der Verantwortliche für die digitale Kommunikation prüft anschliessend die Eignung des Inhalts, wählt die passenden Social-Media-Kanäle aus und übernimmt die Planung der Veröffentlichung. Idealerweise liefern die Absender das notwendige Video-, Bild- und/oder Textmaterial bereits in aufbereiteter Form mit. Bei den entsprechenden Beiträgen werden Vereine und/oder Institutionen in Ostermundigen verlinkt, um so Verbindungen zu ihren Profilen herzustellen (z.B. bei der Ankündigung eines Events des Damenturnvereins, wird der Damenturnverein auf dem entsprechenden Beitrag markiert). Wichtig ist jedoch, dass für keine Firmen Werbung und/oder kommerzielle Inhalte gemäss Abschnitt 4 im Social Media Konzepts geteilt werden.

Es wird darauf geachtet, dass der Anteil an Event-Kommunikation ausgewogen bleibt, um sicherzustellen, dass andere wichtige gemeinderelevante Informationen in den sozialen Medien nicht in den Hintergrund geraten. Die Verantwortliche Digitale Kommunikation behält sich vor, bei Vereinen, welche sehr viele Events haben, eine jährliche Limite an Beiträge, die auf dem offiziellen Account der Gemeinde geteilt werden, festzulegen.

Zudem können Vereine und Organisationen ihre Events im Veranstaltungskalender der Gemeinde Ostermundigen auf der Homepage selbständig eintragen.

Die Gemeinde publiziert in der Bantiger Post jeweils in der letzten Woche des Monats das Veranstaltungsprogramm des Folgemonats. Die Ostermundiger Vereine weitere Organisationen können kostenlos ihre Veranstaltungen veröffentlichen. Auf der Website steht für die Eingabe in diesem Kalender ein Formular zur Verfügung.

**Frage 4:** *Wer koordiniert diese Informationskanäle der Gemeinde und nach welchen Kriterien werden diese bespielt?*

**Antwort:** Die Koordination der digitalen Informationskanäle der Gemeinde Ostermundigen liegt in der Verantwortung der/des Verantwortlichen für die digitale Kommunikation. Diese Person erstellt und teilt die Beiträge und bildet gemeinsam mit der/dem Informationsbeauftragten die Fachstelle Kommunikation. Die Grundlage für die Kommunikation auf

Social Media bietet das am 5. Juli 2023 durch den Gemeinderat genehmigt Social Media Konzept.

Die/der Verantwortliche Digitale Kommunikation ist zudem für die interne Informationsbeschaffung zuständig und steht in regelmässigem Austausch mit den Abteilungen, um sich über aktuelle Projekte und Themen zu informieren. Die Auswahl und Veröffentlichung der Inhalte erfolgt anhand ihrer Relevanz für die Bevölkerung sowie unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kommunikationsmixes über die verschiedenen Kanäle.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten  
Gemeindepräsident



Jürg Kumli  
Gemeindeschreiber Stv.